

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt, „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn –Am Industriestammgleis“ und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn und Verlagerung Hundeübungsplatz“

Datum: 13.07.2017
Ort: Plenarsaal Rathaus Norderstedt
Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer:
Frau Kroker zuständige Stadtplanerin im Fachbereich Planung (601)
Herr Kremer-Cymbala Moderation der Veranstaltung (601)
Frau Hommel Protokoll, Fachbereich Planung (601)

10 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Kremer-Cymbala begrüßt die anwesenden Gäste und entschuldigt die Abwesenheit von Herrn Erster Stadtrat Bosse, der leider an diesem Termin nicht teilnehmen kann.

Anschließend erfolgt die Vorstellung des Podiums und des bisherigen und weiteren Verfahrensablaufes zum Bebauungsplan.

Die Aufstellungsbeschlüsse zum B-Plan und zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgten am 04.09.2014 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr. Die jeweiligen Beschlüsse über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten am 01.06.2017.

Herr Kremer-Cymbala erklärt weiter das Aufstellungsverfahren (Beteiligung, Erarbeitung eines Entwurfes, erneute Beteiligung, Weiterleitung des Ergebnisses an die Planung, bis hin zum Beschluss des rechtskräftigen Planes.)

Vorstellung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes durch Frau Kroker:

Frau Kroker erläutert anhand einer Präsentation die Planungsziele des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplan-Änderung. Aufgrund der Erweiterung des Gewerbegebietes nach Norden und der damit verbundenen Verlagerung des Hundeübungsplatzes wird eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Außerdem sollen die vorhandenen Rad- und Fußwegeverbindungen verlagert und langfristig gesichert werden, sowie die Grünverbindung entlang des Industriestammgleises gesichert werden.

Diskussion zum Bebauungs- und Flächennutzungsplan:

Herr [REDACTED], Groode Wisch [REDACTED]:

Die Lärmentwicklung von VW ist bekannt, sollte jetzt geplant sein, dass dort andere Firmen hinziehen, wie entwickelt sich dann der Lärm in dem Gebiet?

Antwort Frau Kroker: Bisher ist nur ein Nutzer bekannt, der sich in dem Gebiet niederlassen bzw. seinen Betrieb erweitern möchte. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass ein Lärmgutachten erstellt wird, welches ermittelt, wieviel Lärm dort verträglich ist. Dieses Lärmgutachten gilt dann für jeden Nutzer, der sich dort niederlässt.

Frage / Anmerkung: In der Planung zum Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ ist der Grünzug festgeschrieben.

Antwort Frau Kroker: Die Änderung des hier vorgestellten Flächennutzungsplanes berührt diesen Bereich nicht. Der Grünzug ist weiterhin im Flächennutzungsplan festgeschrieben und Bestandteil einer übergeordneten Grünverbindung vom Wöbsmoor zum Stadtpark. Sollte in der Zukunft eine Änderung dieser Planung beabsichtigt werden, so würde die Öffentlichkeit darüber in geeigneter Form informiert werden.

Herr [REDACTED], Heidelweg [REDACTED]:

Wofür stehen die „T's“ in der Änderung zum Flächennutzungsplan?

Antwort Frau Kroker: Diese umgrenzen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Antwort Herr Kremer-Cymbala: Es handelt sich hierbei größtenteils um Ausgleichsflächen.

Frage / Anmerkung: Ist bereits bekannt, was in das 18 Meter hohe Gebäude reinkommt?

Antwort Frau Kroker: Die Art der Nutzung für den Bereich wird festgelegt, wobei einige gewerbliche Nutzungen dort nicht erfolgen können, wie bspw. Tankstellen, kulturelle Stätten oder Vergnügungstätten. Der Lärm der dort zulässig sein wird, regelt sich über das Lärmgutachten.

Frage / Anmerkung: Welche Möglichkeit besteht, die Höhe des Gebäudes zu verringern?

Antwort Frau Kroker: Dafür wäre hier der geeignete Rahmen.

Wem gehören die Flächen, für die eine gewerbliche Nutzung festgesetzt werden soll bzw. auf die der Hundeübungsplatz verlagert werden soll.

Antwort Frau Kroker: Die beiden Teilflächen gehören der Stadt Norderstedt.

Herr [REDACTED], Am Wiesengrunde [REDACTED]:

Kann die nördliche Fläche gewerblich genutzt werden?

Antwort Frau Kroker: Ja, die Fläche ist bereits jetzt im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt und im Bebauungsplan 186 ist Gewerbegebiet festgesetzt.

Antwort Herr Kremer-Cymbala: Es besteht bereits jetzt die Möglichkeit, diese Fläche gewerblich zu nutzen.

1. Herr [REDACTED], Lütt Wittmoor [REDACTED]:

Der Grünzug von Norden nach Süden in Richtung Schleswig-Holstein-Straße soll erhalten bleiben. Jetzt wird wieder ein Stück herausgebrochen. Ist es wirklich zwingend erforderlich, dass das ganze Grundstück gebraucht wird? Wird der Fußweg nach Norden versetzt?

Antwort Frau Kroker: Noch ist nichts entschieden, daher sind wir heute hier, um neue Anregungen zu hören und in die weiteren Planungen einfließen zu lassen. Es ist geplant, den Fußweg an den nördlichen Rand des Gewerbegebietes zu verlegen.

Frage / Anmerkung: Eine Ausdehnung sollte eher nach Norden erfolgen. Das Gewerbegebiet ist in westliche Richtung zu verschmälern.

Herr [REDACTED], Heidelweg [REDACTED]:

Welche Macht hat der Bürger ein bestimmtes Interesse durchzusetzen?

Antwort Herr Kremer-Cymbala: Ihre Anregungen werden aufgenommen und der Politik vorgestellt. Die Wünsche/ Anregungen der Bürger und die Wünsche des Investors werden vorgestellt, abgewogen und dann erfolgt dazu eine politische Entscheidung.

Als letzte Möglichkeit sollte ein Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan rechtswirksam geworden sein, besteht die Möglichkeit der gerichtlichen Klärung im Rahmen einer Normenkontrollklage. Dann entscheidet das Gericht darüber, ob die Anregungen der Bürger und des Investors fehlerhaft abgewogen wurden und gibt die Planung wieder zurück an die Stadt um diese entsprechend zu berichtigen.

Einen Rechtsanspruch darauf, dass eine einmal beschlossene Festsetzung, bsw. ein Grünzug ewig beibehalten wird, gibt es nicht.

Antwort Frau Kroker: Die Anregungen werden ernst genommen, Veränderungen werden aufgenommen und ggf. wird die Öffentlichkeit erneut beteiligt. Es handelt sich hier erstmal um Entwürfe, die vorgestellt werden.

Herr [REDACTED], Kringelkrugweg [REDACTED]:

Wie hoch sind die anderen Gebäude bei VW, die bereits existieren?

Antwort Frau Kroker: Die konkrete Höhe ist nicht bekannt, es ist jedoch so, dass die im Bebauungsplan festzusetzende Höhe sich nach den festgesetzten Höhen angrenzender Bebauungspläne richtet.

Frage / Anmerkung: Vor 40 Jahren wurde es meines Wissens nach festgesetzt, dass auch auf der jetzt neu überplanten Fläche gebaut werden durfte.

Antwort Herr Kremer-Cymbala: Konkrete Baurechte werden nur durch einen Bebauungsplan festgesetzt, eventuell gab es seinerzeit einen Rahmenplan, der so eine Regelung vorsah. Rahmenpläne werden für größere Bereiche des Stadtgebietes aufgestellt. Diese entwickeln jedoch allein keine Rechtskraft, sondern vielmehr sollen daraus konkrete Bebauungspläne entwickelt werden. Baurechte ergeben sich erst aus Bebauungsplänen.

Herr [REDACTED], Lütt Wittmoor [REDACTED]:

Ist es möglich, dass VW dort ein Hochregallager baut? Sollte nicht an den bereits vorhandenen Gebäudehöhen festgehalten werden?

Antwort Frau Kroker: Die Gebäudehöhen, die im Bebauungsplan festgesetzt werden, richten sich nach den bereits festgesetzten Höhen angrenzender Bebauungspläne und sind mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes rechtsverbindlich. Es gibt die Möglichkeit von Festsetzungen Befreiungen zu erteilen, dies ist in § 31 Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Dieses ist aber immer eine Einzelfallentscheidung und wird detailliert geprüft.

Antwort Herr Kremer-Cymbala: Sollte eine Befreiung ausgesprochen werden, so ist diese zu begründen und darf die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigen.

Frage / Anmerkung: Das Schokoladenwerk hat eine Ausnahme genehmigt bekommen, besteht dann nicht die Gefahr, dass hier das Gleiche passiert?

Antwort Herr Kremer-Cymbala: Eine Befreiung von den Festsetzungen nach § 31 BauGB ist eine Einzelfallentscheidung. Ein Einzelfall kann nicht dazu herangezogen werden, einen Rechtsanspruch herzuleiten.

Da keine Fragen aus dem Publikum mehr bestehen, erläutert Herr Kremer-Cymbala den Anwesenden zum Schluss der Veranstaltung, dass das Protokoll zur Einsicht im Zimmer 206 des Rathauses der Stadt Norderstedt im 2. OG ausliegt. Außerdem weist er nochmals auf die Informationen im Flyer hin.

Die Veranstaltung endet um 19.53 Uhr.

Gez. Hommel

2. 601. Kremer-Cymbala z. K.

3. 601. Frau Kroker z. K.

4. 60.1 Frau Rimka z. K.

5. III z. K.

6. z. V.